

Bekanntmachung der Gemeinde Breege

über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 „Kapitänshäuser“ am Hafen in Breege als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB , betreffend die Anlage der Kapitänshäuser am Hafen von Breege, gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 10.9.2021 (BGBl. I S 4177)

Der von der Gemeindevertretung Breege gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 „Kapitänshäuser“ mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan sowie der Entwurf der Begründung, welche Aussagen trifft zum Zustand von Natur und Umwelt, zum Sturmflutschutz und zum Überflutungsgebiet des Breeger Boddens, zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung und mit einer Eingriffsbewertung liegen in der Zeit vom

06.12.2021 bis zum 14.1.2022

im Amt Nord-Rügen, Zimmer 2.04., 2.06, oder 3.02 E.-Thälmann-Str. 37, 18551 Sagard

während folgender Zeiten zu Jedermanns Einsichtnahme aus:

Mo, Mi, Do von: 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 16.00 Uhr

Di von: 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.30 Uhr

Fr von: 7.30 bis 12.00 Uhr.

Der Geltungsbereich ist im Luftbild hinweislich dargestellt.

Außerdem kann man die Unterlagen gem. § 4a Abs. 4 BauGB im Internet unter www.b-planpool.de (Gemeinde Breege - Beteiligungsverfahren) einsehen.

Gem. § 13a BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a und von der Angabe nach § 3 Abs. 2, welche Arten umweltbezogener Daten verfügbar sind, abgesehen. Stellungnahmen mit umweltrelevanten Hinweisen liegen nicht vor.

Während der o.g. Auslegungszeit können von jedermann Anregungen und Hinweise zu der Planung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

Sagard, den 16.11.2021




im Auftrag
B. Riedel
Sachbearbeiterin Bauamt

Verfahrensvermerke:

ausgehängt am: 18.11.2021

abzunehmen am: 7.12.2021 Unterschrift

abgenommen am: Unterschrift

bestätigt Amtsleiter:

Unterschrift/Siegel

Unterschrift/Siegel

Bekannt gemacht auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen